

meinden wirksam anzugehen, wenn gerade beim Schulbuch, dessen Preis leichter Nachprüfbarkeit unterliegt, nicht nur der Ladenpreis, sondern auch ein besonderer Zuschlag als berechtigt nachgewiesen werden soll.

Im Kommissionsgeschäft ist eine gewisse Beständigkeit, sogar ein vorläufig allerdings sehr geringer Abbau der Gebühren eingetreten. Der vom Börsenverein eingefetzte »Ausschuß für Verkehrsreformen« ist noch nicht in Tätigkeit getreten; die großzügigen Pläne, die auf eine völlige Umgestaltung des Leipziger Verkehrs auf genossenschaftlicher Grundlage abzielten, sind gelegentlich der außerordentlichen Hauptversammlung des Verbandes in Marburg nochmals erörtert, aber als unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht durchführbar befunden worden. Eine sehr dankenswerte Reform erfährt hingegen bereits von Ostermesse 1921 an die Abrechnung am Kantatentag. Sicherlich werden alle Beteiligten die damit verbundene wesentliche Ersparnis an Zeit und Arbeit freudig begrüßen, wenn damit auch der Verzicht auf eine Einrichtung verknüpft ist, die den Kantatetagen von altersher ein besonderes Gepräge gab, ja auf die letzten Endes die Gründung unseres Börsenvereins zurückzuführen ist.

Der Zudrang zum Buchhandel hat auch im letzten Jahre nur wenig nachgelassen. Die Einführung einer Prüfungsgebühr zugunsten der auskunftgebenden Vereine, die in der Abgeordnetenversammlung des vorigen Jahres beschlossen wurde, ist ohne besondere Schwierigkeiten erfolgt, wenn sie auch gegenüber den Aufnahmesuchenden nicht so abschreckend gewirkt hat, wie erhofft wurde.

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand in erster Linie unter dem Zeichen des Kampfes um die Notstandsordnung, denn die Interessengegensätze zwischen dem Verlag — oder wenigstens einem einflussreichen Teile des Verlags — und dem Sortiment in dieser schon im Vorjahre heiß umstrittenen Frage haben beiderseits zu Maßnahmen geführt, die anders denn als Kampfmaßnahmen kaum mehr zu bezeichnen sind. Der Verlauf der vorjährigen Hauptversammlung des Börsenvereins ließ der Hoffnung Raum, daß sich die Gruppe der der Notstandsordnung vom Januar 1920 und dem 20%igen Teuerungszuschlag, den sie gebracht hatte, widerstrebenden Verleger mit den Tatsachen abfinden und den Zuschlag auch selbst bei direkten Lieferungen erheben werde, wenn erst einmal das Reichswirtschaftsministerium die Berechtigung der Zuschlagserhöhung anerkannt haben würde. Diese Hoffnung erwies sich als trügerisch. Nachdem die Reichsbehörde ihr Einverständnis mit dem 20%igen Zuschlag erklärt hatte, war die bekannte Verlegergruppe zwar geneigt, den Zuschlag ebenfalls zu erheben, sie knüpfte daran aber die Bedingung, daß unverzüglich in eine Erwägung darüber eingetreten werde, welche Abänderung der Notstandsordnung durch die inzwischen nach und nach mehr in die Erscheinung tretende Erhöhung der Bücherpreise notwendig geworden sei. In der Besprechung, die der Vorstand des Börsenvereins mit den Vorständen des Verbandes, des Verlegervereins und der Gilde am 16. Juli 1920 über diese Frage abhielt, zeigte es sich, daß die Vertretung des Sortiments und auch der Verband zu weitgehenden Zugeständnissen bereit waren, daß sie aber der kategorischen Forderung des Vorstandes des Verlegervereins auf einen Abbau bis auf 10 v. H., teilweise auf völligen Verzicht auf die Zuschläge, ebensowenig zustimmen konnten wie der Vorstand des Börsenvereins. Die Drohung, die der Vorstand des Verlegervereins seiner Forderung anfügte, er werde seine Mitglieder auffordern, von August ab nur noch auf Grund der von ihm aufgestellten »Richtlinien« zu verkaufen, und er werde eine entsprechende Erklärung auf allen geeigneten Wegen an die Öffentlichkeit bringen, wurde leider in die Tat umgesetzt und zumal durch diese letztere Maßnahme eine Schärfe und Bitterkeit in die weiteren Verhandlungen getragen, die diese unendlich erschwert haben. Die »Flucht in die Öffentlichkeit« war bisher im Buchhandel nicht üblich, ihre letzten Wirkungen sind nie vorauszusehen, und in der Tat hat auch die Erörterung dieses buchhändlerischen Familienzwistes in der Presse dem Buchhandel in seiner Gesamtheit beim Publikum nur Schaden und Minderung seines Ansehens gebracht. Die Notstandsordnung in der Fassung

vom 20. Juli 1920 fand nicht die Zustimmung des Vorstandes des Verlegervereins, der sich insbesondere dagegen wandte, daß der Abbau der Zuschläge von der Gewährung eines bestimmten Rabattsatzes abhängig gemacht werden solle. Gegen die Forderung des Verlegervereins wieder legten der Vorstand der Gilde, Mitgliederversammlungen und Vorstandsbeschlüsse der einzelnen Vereine, aber auch die Gruppe der Hamburger Verleger scharfen Protest ein — kurz, es entwickelte sich ein bedauerlicher Kampf widerstrebender Meinungen innerhalb des Börsenvereins, der dahin führen mußte, daß die Vereinsdisziplin, während der letzten Jahre durch den Druck der wirtschaftlichen Schwierigkeiten ohnehin gelodert, völlig vernichtet wurde. Der Vorstandsvorstand, der über die Verhandlungen in Leipzig den Vereinen Anfang August berichtet hatte, wandte sich deshalb in lebhafter Besorgnis um die Erhaltung des Börsenvereins am 14. August mit einem Appell an die deutschen Verleger, der in der Bitte gipfelte, sich durch Unterzeichnung einer Erklärung mit der Notstandsordnung trotz ihrer unbestreitbaren Mängel wenigstens solange einverstanden zu erklären, bis etwas Besseres an ihre Stelle getreten sei. Mehr als 150 Mitglieder des Deutschen Verlegervereins gaben ihre Zustimmung, und der Vorstandsvorstand sah es als seine Pflicht an, zur Lösung des Konflikts dadurch beizutragen, daß er die Besprechung über den »Abbau der Notstandsordnung« als ersten und wichtigsten Punkt auf die Tagesordnung der Herbstversammlung in Marburg setzte.

In der Marburger Versammlung am 11. September, zu der der Vorstand des Deutschen Verlegervereins nicht erschienen war, gelangten dann nach langen und schwierigen Verhandlungen mit 61 gegen 29 Stimmen die Sieglismundschen »Richtlinien« zur Annahme, die den weiteren Verhandlungen zugrunde gelegt wurden. Der Vorstand der Deutschen Buchhändlergilde sprach sich in Marburg sowohl gegen den Fortbestand der Notstandsordnung vom 20. Juli, die das Sortiment inzwischen als schädlich und undurchführbar erkannt habe, als auch gegen die Richtlinien aus; er forderte im wesentlichen eine Rückkehr zur Notstandsordnung vom Januar. Die Sieglismundschen Richtlinien, die einen schon vor der Marburger Tagung von Herrn Richard Quelle ausgesprochenen Gedanken mit gewissen Modifikationen zur Grundlage hatten, brachten als wesentliche Neuerung die Zerlegung der Zuschläge des Sortiments in zwei Teile, in einen »Teuerungszuschlag« in Höhe von 10 vom Hundert, zu dessen Erhebung auch der Verlag bei direkter Lieferung verpflichtet sein, und in eine »Besorgungsgebühr«, deren Höhe von den anerkannten Kreis- und Ortsvereinen selbständig festgesetzt werden sollte. Zur Erhebung der Besorgungsgebühr, die dem Sortiment bis zur Höhe von abermals 10 v. H. geschützt werden könne, sollte aber der Verlag nicht gezwungen sein. Um diese letztere Ausnahme, den sogenannten »Gifzahn«, entbrannte in der Folgezeit der Kampf. Auch heute noch ist der Vorstandsvorstand der Meinung, daß eine solche Regelung der schwierigen Frage der Zuschläge, solange sie überhaupt beibehalten werden sollen, den Interessen des Sortiments noch am meisten entspricht; gibt sie doch den Kreis- und Ortsvereinen die Freiheit, ihre Zuschläge den jeweiligen Veränderungen der wirtschaftlichen Lage anzupassen. Von vornherein war aber klar, daß der Verlag, und insbesondere der bisher schon widerstrebende Teil des Verlags, dem Sortiment diese Freiheit nur dann gewähren konnte, wenn sie nicht schließlich zu einer Bindung für ihn selbst führte, deren letzte Konsequenz die sein mußte, daß der tatsächliche Verkaufspreis des Buches schließlich vom Sortiment bestimmt wurde.

In unmittelbarem Anschluß an die Marburger Tagung wurden in Leipzig die Verhandlungen mit dem Verlag aufgenommen, die zu der Fassung der Notstandsordnung führten, die unterm 5. Oktober 1920 vom Vorstand des Börsenvereins beschlossen wurde, nachdem dieser vorher noch den vergeblichen Versuch gemacht hatte, auch mit dem Gildevorstand eine Einigung herbeizuführen. In einer Besprechung, die der Vorstand des Börsenvereins wegen der Durchführung dieser neuen Ordnung mit den Vorständen der Kreis- und Ortsvereine am 6. Oktober abhielt, wurde der Vorstandsvorstand beauftragt, eine Aktion durchzuführen, die darauf abzielte, die Verleger dazu zu bewegen, auf dem Wege der freiwilligen Verlegererklärung die Verpflichtung